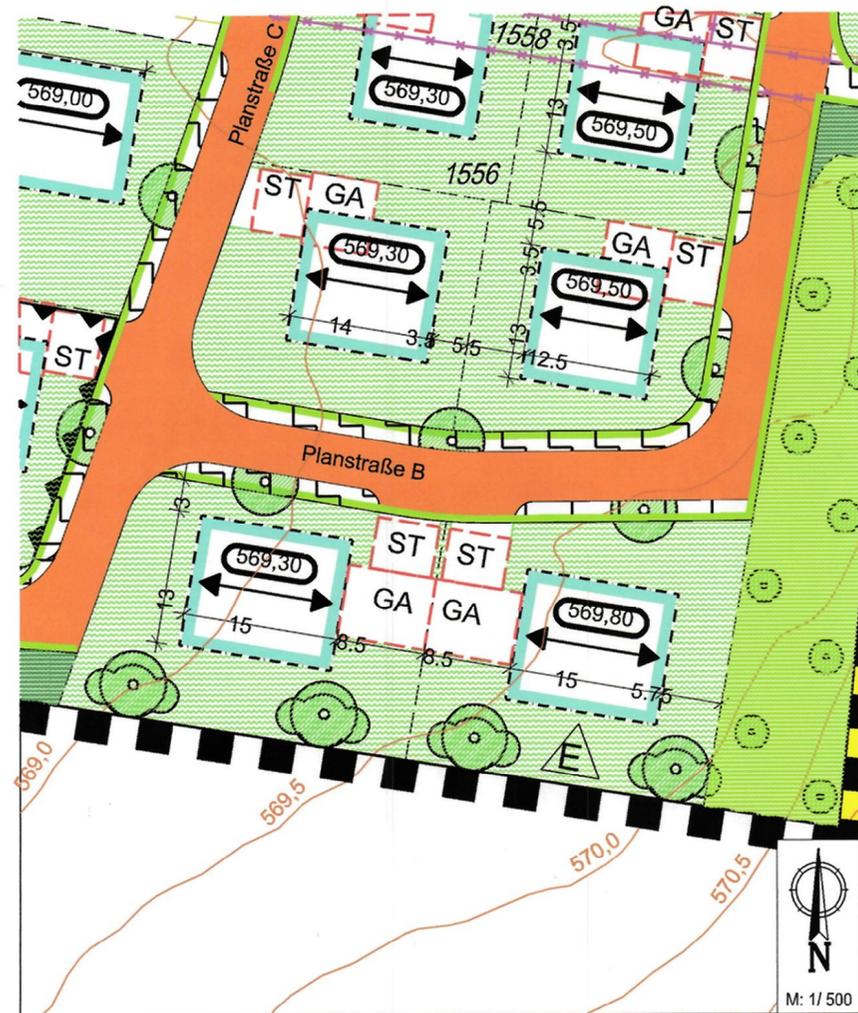
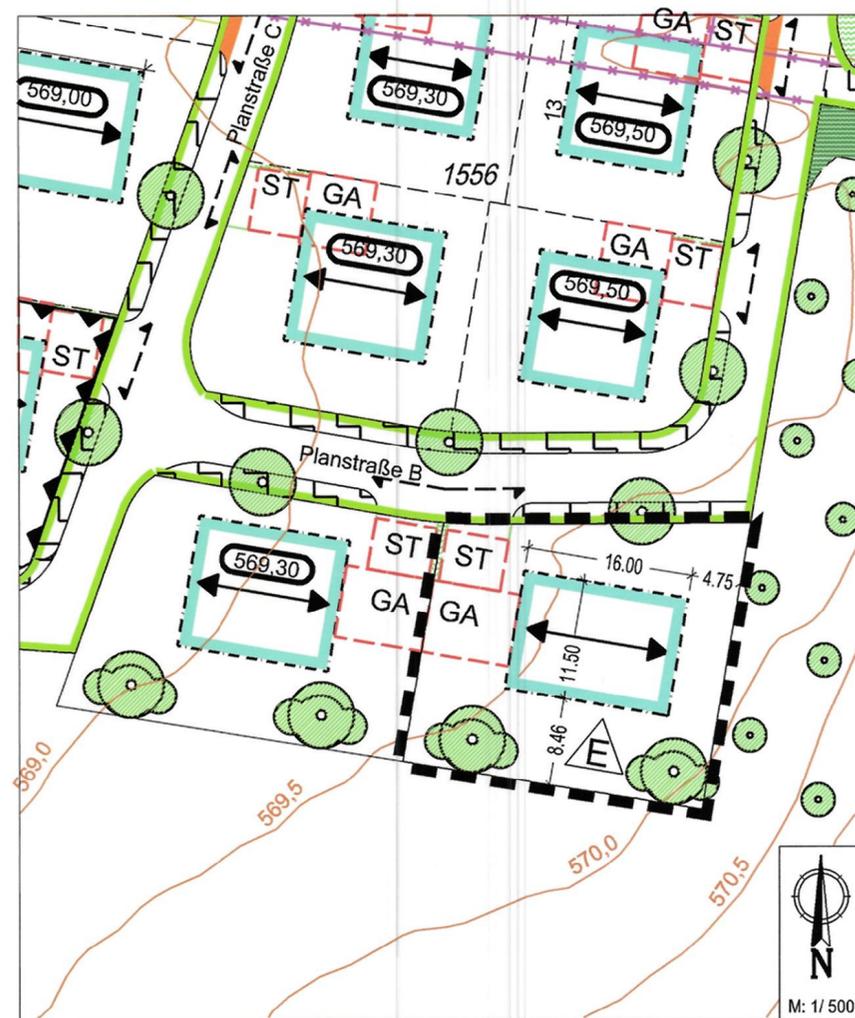


Lageplan 1 : 500 bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500 geänderte Fassung



Bebauungsplan „Am Gögerl“  
2. vereinfachte Änderung

Stadtbauamt, 16.11.2017

## 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Am Gögerl“

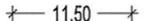
Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

### § 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Am Gögerl“ wird bezüglich der Festsetzungen zu den Baugrenzen für das neu gebildete Grundstück Fl.Nr. 1556/9, Gemarkung Weilheim, wie folgt geändert:

#### 1. Festsetzung durch Planzeichen

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Baugrenze
-  Flächen für Garagen / Flächen für Stellplätze
-  einzuhaltende Firstrichtung bei Satteldächern
-  E  
Bebauung mit Einzelhaus zulässig.
-  Maßangabe, z.B. 11,50 m

#### 2.

Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beigefügten Planteil ersetzt.

#### 3.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 16.11.2017

Andrea Roppelt  
Stadtbaumeisterin

## Verfahrensvermerke zur 2. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Am Gögerl“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 16.11.2017

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 20.11.2017 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 20.11.2017 beteiligt.

Weilheim, den 31. Jan. 2018

  
Markus Loth  
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 16.01.2018 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 31. Jan. 2018

  
Markus Loth  
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 05. Feb. 2018 Nr. 03, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 05. Feb. 2018

  
Markus Loth  
1. Bürgermeister